Pressespiegel vom 07.02.2012

Sächsische Zeitung

Diözesanrat ruft zu Widerstand gegen Rechts auf

Dresden. Der Diözesanrat des Bistums Dresden-Meißen hat alle katholischen Gemeinden zum Widerstand gegen Rechts am 13. Februar in Dresden aufgerufen. Sie sollten sich an den geplanten Aktionen beteiligen und Mahnwachen vor ihren Kirchen anmelden, sagte Vorsitzender Nikolaus Legutke am Dienstag in der Landeshauptstadt.

Damit könnten sie ein noch deutlicheres Zeichen gegen alles menschenverachtende Gedankengut setzen. Zum Gedenken an alle Opfer von Gewalt ist am Abend ein Angelusgebet mit Bischof Joachim Reinelt geplant. Am 13. Februar marschieren regelmäßig Neonazis in Dresden auf. Die Stadt Dresden gedenkt an diesem Tag ihrer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg. (dpa) http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2982192

Darf man Neonazis blockieren? - Pro

Von Wolfgang Thierse

Auch Sitzblockaden als besondere Form der Meinungskundgebung sind nach dem Grundgesetz zulässig und geschützt.

Wer im letzten Februar in Dresden war, um – gegen den Aufmarsch der Rechtsextremen – für Demokratie und Menschenrechte zu demonstrieren, der sah sich vor ein Problem gestellt: Er sollte seinen Protest in kilometerweiter Entfernung zu den Naziaufmärschen kundtun. Die Innenstadt war abgesperrt, Anreisende in Bussen wurden vor der Stadt angehalten und mussten den weiteren Weg zu Fuß zurücklegen. Eine Kundgebung des DGB vor dessen eigenem Gewerkschaftshaus wurde kurzfristig verboten. Mahnwachen der Kirchen in der Dresdner Innenstadt waren schlecht besucht, denn viele kamen aufgrund der Absperrungen gar nicht erst hin.

Begründet wurden diese Maßnahmen mit der angeblichen Notwendigkeit einer "weiträumigen Trennung" von Demonstranten und Gegendemonstranten. Die Behörden erhoben diesen polizeilichen Ansatz gar zum "Trennungsgebot". Damit wurde suggeriert, die Trennung der Demonstrationen sei wichtiger als die Demonstrationsfreiheit. Doch das Gegenteil ist der Fall: Polizeimaßnahmen sind am Grundrecht der Demonstrationsfreiheit zu messen – und nicht umgekehrt die Demonstrationsfreiheit an polizeitaktischen Erwägungen.

Was ist also Bürgerrecht und Bürgerpflicht? Das Bundesverfassungsgericht hat die Demonstrationsfreiheit stets als einen Pfeiler der Demokratie begriffen und klargestellt, dass sie nicht nur das Recht zur öffentlichen Versammlung beinhaltet, sondern auch ein Recht auf Protest in Hör- und Sichtweite. Und es hat klargestellt: Auch Sitzblockaden als besondere Form der Meinungskundgebung sind nach dem Grundgesetz zulässig und geschützt.

Dennoch gibt es immer wieder Versuche, friedlichen Protest und gewaltfreie

Blockaden zu kriminalisieren und als linksextremistisch zu diskreditieren. Wer alles kriminell sein müsste, nur weil er zu demokratischem Engagement gegen Neonazis aufruft, das ist geradezu absurd: Gewerkschafter, Abgeordnete, Bischöfe und Pfarrer, verschiedene Initiativen. Gewaltfreier, ziviler Ungehorsam darf aber in einer rechtsstaatlichen Demokratie nicht kriminalisiert werden!

Kriminalisierungsversuche haben es vielen Demokraten in den vergangenen Jahren schwergemacht, auf die Straße zu gehen und gegen die missbräuchliche Aneignung ihres Gedenkens durch die Neonazis zu protestieren. Das hat dazu beigetragen, dass die Neonazis sich in Dresden ungestört ausbreiten konnten und ihre Aufmärsche innerhalb weniger Jahre mit bis zu 8000 Teilnehmern zum größten Neonazitreffen in ganz Europa wurden.

Als Demokraten dürfen wir nicht tatenlos zusehen, wenn Rechtsextreme durch unsere Städte marschieren. Wir dürfen ihnen nicht schweigend und widerspruchslos den öffentlichen Raum überlassen. Unsere Straßen und Plätze sollen keine Zonen des Gebrülls, der Gewalt und des Hasses sein, sondern demokratische Räume der Vielfalt und der Friedfertigkeit. Dafür einzutreten, verpflichtet der politische Anstand. Nicht erst seit Aufdeckung der Mordtaten der sogenannten Zwickauer Terrorzelle ist klar, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus nicht allein Sache der staatlichen Institutionen sein darf, sondern Aufgabe aller Demokraten ist. Wir sollten uns dabei der entschlossenen Friedfertigkeit erinnern, die unsere Demokratie-Revolution 1989 geprägt und erfolgreich gemacht hat.

http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2981869

Darf man Neonazis blockieren? - Contra

Von Markus Ulbig

Wenn sich Gewalttäter für Exzesse in Dresden feiern, dann hat das nichts mit zivilem Ungehorsam zu tun, das ist kriminell.

Es hat sich viel bewegt in Dresden. Ein breites Bündnis engagierter Menschen zeigt mit verschiedenen Aktionen Flagge gegen die menschenfeindliche Ideologie und ihre Gefolgschaft. Die Menschenkette am 13. Februar ist eine würdige Form des stillen Gedenkens und ein deutliches Signal, ebenso die für den 18. Februar geplante Kundgebung: Dresden will keine Nazis.

Wir leben in einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Gesellschaft. Das Versammlungsrecht gehört zu den garantierten Grundrechten. Diese Rechte gelten genauso für Rechtsextremisten, auch wenn Nazidemonstrationen für uns alle nur schwer erträglich sind. Das Freiheitsrecht wird hier von denen genutzt, die die grundlegenden Prinzipien unseres Zusammenlebens wie die Gleichheit und Würde aller Menschen leugnen. Das ist eine Provokation und eine Zumutung für alle Demokraten.

Wir müssen den Feinden der Demokratie mit demokratischen Mitteln entgegentreten. Unser Protest muss sich auf unsere Grundwerte stützen und darf nicht mit der Verletzung von Grundrechten verbunden sein. Blockaden, wie sie von ihren Apologeten als allein erfolgreiche Protestform beschworen werden, sind genau das: eine Verletzung von Grundrechten.

Bei der Diskussion um Blockaden ist bei deren Befürwortern viel von zivilem Ungehorsam die Rede. Ziviler Ungehorsam, das zeigt die Geschichte, war an vielen Punkten richtig und wichtig. So wie er zum Beispiel von Gandhi verkörpert oder wie er bei der friedlichen Revolution von 1989 praktiziert wurde, ist ziviler Ungehorsam notwendigerweise gewaltfrei. Wir haben aber in Dresden vor allem im letzten Jahr erlebt, dass sogenannte friedliche Blockaden von Gewalttätern missbraucht werden, dass aus Blockaden massive Gewalt hervorging. Die Gewalttäter zum Beispiel der "Antifaschistischen Aktion" feiern sich für diese Exzesse. Das hat nichts mit zivilem Ungehorsam zu tun, das ist kriminell.

Das Problem beginnt bereits beim sogenannten Aktionskonsens, den sich das Bündnis Dresden Nazifrei als Grundsatz gegeben hat. Dort heißt es: "Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern." Das ist keine Abgrenzung zu den Gewalttätern, sondern geradezu eine Einladung.

Die Polizei hat die Aufgabe, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Wenn es im Zusammenhang mit diesen Demonstrationen zu Straftaten kommt, ist es die Aufgabe der Polizei, diese aufzuklären. Die Polizisten sind Menschen, Väter und Mütter aus der ganzen Bundesrepublik, die in diesen Tagen sprichwörtlich ihren Kopf hinhalten.

Es ist absurd, wenn die Polizisten dafür, dass sie ihren Job machen, diffamiert und ihnen Sympathie mit Nazis unterstellt wird.

Es hat sich viel bewegt in Dresden. Wer sich nicht bewegt hat, sind bezeichnenderweise die Blockierer, allen voran das Bündnis Nazifrei. Für sie sind Verhinderungsblockaden die einzig wahre Protestform. Sie legen eine bemerkenswerte Intoleranz all denen gegenüber an den Tag, die keine Blockaden in ihrer Stadt wollen, sondern ein stilles Gedenken und andere Formen des Protests.

Im Sinne des zum Allgemeingut gewordenen Zitat von Rosa Luxemburg, dass Freiheit auch immer die Freiheit anderer umfasst, möchte ich zu mehr Freiheit und zu mehr Toleranz aufrufen. Demokratie heißt vor allem Streit von Meinungen, das Grundgesetz schützt diese Meinungsäußerungen.

Dresdner Neueste Nachrichten

Aufruf im Zeichen der weißen Rose - DNN bitten um Ihre Statements zum 13. Februar

DNN

Dresden. Am 13. Februar werden die DNN wieder im Zeichen der weißen Rose erscheinen. An diesem Tage werden erneut Tausende Neonazis in Dresden versuchen, das Gedenken an die Opfer des Bombenangriffs vom 13. Februar zu missbrauchen. Wir treten dem entgegen und fragen unsere Leser sowie alle Nutzer von DNN-Online: Wie bewerten Sie die Ideologisierung des 13. Februar? Schicken Sie einfach eine E-Mail mit Ihrem Namen, einem Bild und einem Statement, zusammen nicht länger als 250 Zeichen. Wir veröffentlichen beides auf unserer Internetseite. Mit etwas Glück gelangen Sie mit Ihrer Meinung auch in die Printausgabe vom 13. Februar.

© DNN-Online, 07.02.2012, 10:20 Uhr

http://www.dnn-online.de/radebeul/web/radebeul-nachrichten/detail/-/specific/Aufruf-im-Zeichen-der-weissen-Rose-DNN-bitten-um-Ihre-Statements-zum-13-Februar-2410253459

Zehn Demonstrationen sind für den 13. Februar in Dresden angemeldet

Dresden. Eine Woche vor dem 13. Februar, dem Gedenktag der Bombardierung der Stadt Dresden im Jahr 1945, sind zehn Demonstrationen bei der Stadtverwaltung angezeigt. 48 Stunden bevor eine Demo bekannt gegeben wird, muss sie bei uns gemeldet werden", erklärt Kai Schulz, Pressesprecher der Stadtverwaltung, das Verfahren im Vorfeld. Möglich sei auch eine Spontandemo, die vor Ort durch das Ordnungsamt geprüft werden müsse und häufig nur unter Einschränkungen ablaufen könne. Für eine ordnungsgemäße Demo muss der Veranstalter zudem eigene Ordner aufweisen. "Der Veranstaltungsleiter übernimmt hier die Verantwortung", berichtet Schulz über die Bedingungen für eine Demo.

"Für den 13. Februar liegen uns momentan zehn Anmeldungen vor", so Schulz am Montag gegenüber DNN-Online. Dazu zählten die Menschenkette, mehrere Anmeldungen aus dem linken Spektrum sowie eine Demonstration aus dem rechten Spektrum. Für den 18. Februar zählt die Verwaltung der Stadt sechs Anmeldungen. Hierzu gehören die Versammlung der "AG 13. Februar" als Initiative der Stadt und einige Anmeldungen aus dem linken Spektrum. Die vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestufte Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) hatte ihren zunächst angemeldeten Gedenkmarsch für diesen Tag zurückgezogen.

© DNN-Online, 06.02.2012, 13:24 Uhr http://www.dnn-online.de/dresden/web/regional/politik/detail/-/specific/Zehn-Demonstrationen-sind-fuer-den-13-Februar-in-Dresden-angemeldet-2284056743

Radio PSR

Dresden bekennt sich gegen Rechts

07.02.2012, 04:49 Uhr

In Dresden bekennen kommunale Unternehmen heute Farbe gegen Rechts. Wie es aus dem Rathaus hieß, erhalten die Autos des Straßen- und Tiefbauamtes sowie der Dresdner Verkehrsbetriebe am Vormittag Aufkleber, die ihre Ablehnung gegen die Nazis zeigen. Auch die Stadtentwässerung und die Stadtreinigung der Drewag beteiligen sich an der Aktion.

http://www.radiopsr.de/1610497/Nachrichten/2744730/Dresden_bekennt_sich_gegen_Rechts.html